



## Antrag

der Landesregierung – Finanzministerin

**Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsfordter Landstraße,  
für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber**

### Der Landtag möge beschließen:

Dem Erwerb des im beiliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten Grundstücks in Lübeck zum **Kaufpreis** in Höhe von **1.250.000 €** von Herrn Bernd Schwarz, Lübeck, wird zugestimmt.

### Begründung:

Die im Raum Lübeck benötigte Erstaufnahmeeinrichtung kann auf dem Kaufgrundstück errichtet werden ggf. auch durch das Aufstellen von Containern. Damit können die Aufnahmekapazitäten um 600 Plätze erhöht werden.

Der auf der Grundlage einer Wertermittlung der GMSH vereinbarte Kaufpreis sowie die Erwerbsnebenkosten stehen bei Titel 1221 - 884 01 zur Verfügung.

Der Erwerb bedarf wegen des Werts von mehr als 1.000.000 € gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Zustimmung des Landtags.

Das Kabinett hat dem Erwerb in seiner Sitzung am 3. November 2015 zugestimmt.

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 25.08.2015

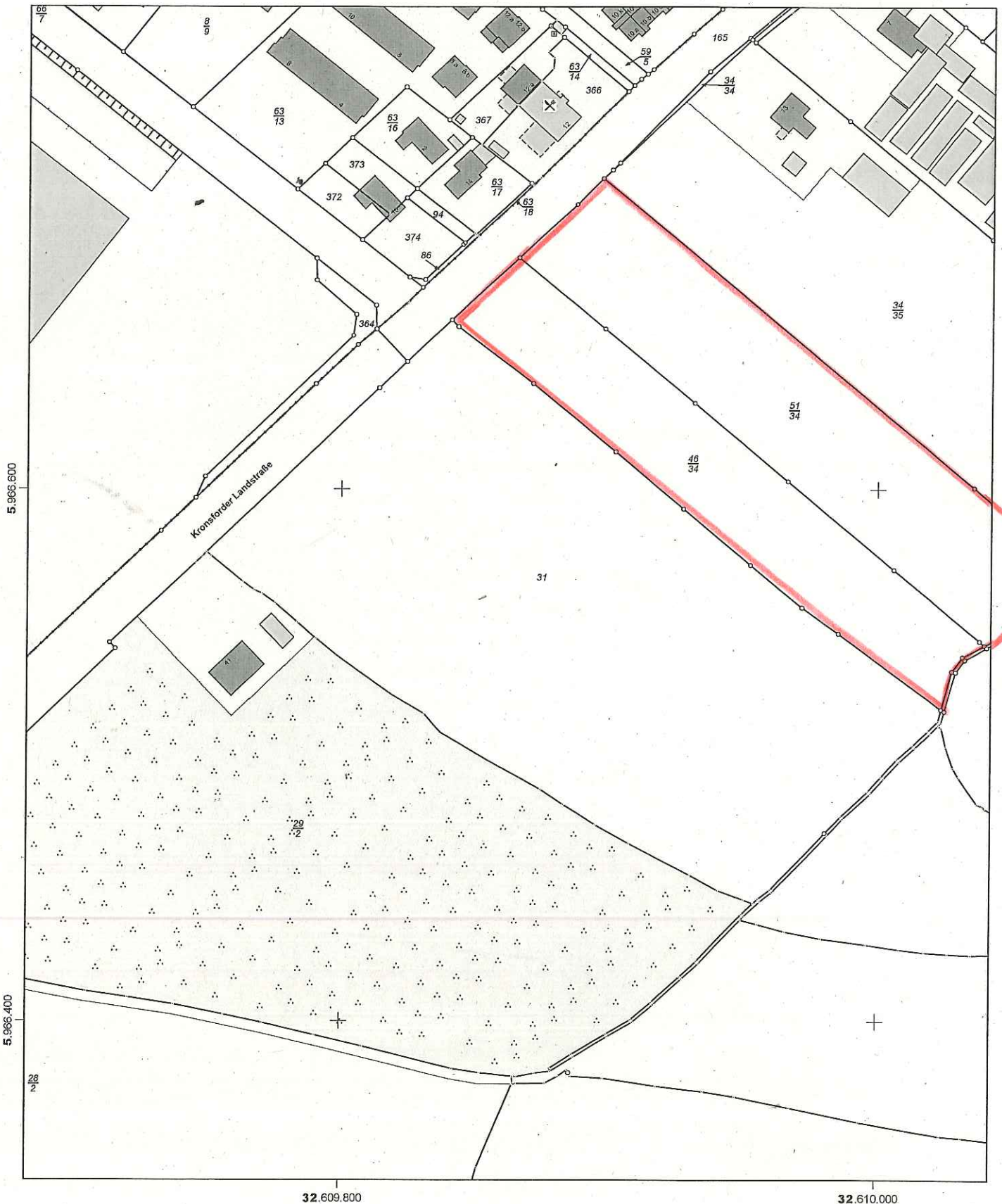
Flurstück: 31  
Flur: 3  
Gemarkung: Genin

Gemeinde: Hansestadt Lübeck  
Kreis: Hansestadt Lübeck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: LVermGeo SH  
Mercatorstraße 1  
24106 Kiel  
Telefon: 0431-383-0  
E-Mail: Poststelle@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:2000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

